

Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- 8. Änderung des Bebauungsplanes C 2, Erhaltungssatzung „Siedlung am Rathaus“
- 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes A 21 „Solarpark Nord“
- 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes A 28 „Solarpark Süd“

Datum: 21.09.2022
Uhrzeit Beginn: 18:00 Uhr
Uhrzeit Ende: 18:58 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor
Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste

Herr Schoon sowie Herr Beekmann begrüßten die Anwesenden und verwiesen auf die Einladung zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung, welche seit dem 06.09.2022 im Aushangkasten am Rathaus öffentlich aushängt. Ebenfalls erfolgte eine Bekanntmachung in der örtlichen Tagespresse am 07.09.2022 in der Ostfriesen-Zeitung sowie im Anzeiger für Harlingerland. Weiter ist die Einladung seit dem 05.09.2022 auf der Homepage der Stadt Wiesmoor öffentlich einsehbar.

Herr Schoon erläuterte, dass nach § 3 Abs. 1 BauGB die Stadt die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen hat. Für jedermann besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

8. Änderung des Bebauungsplanes C 2, Erhaltungssatzung „Siedlung am Rathaus“

Herr Beekmann erläuterte ausführlich die Planungs- und Erhaltungsziele zur 8. Änderung des Bebauungsplanes C 2 „Siedlung am Rathaus“, welche in Form einer Erhaltungssatzung aufgestellt wird. Der Geltungsbereich wurde mittels eines Beamers dargestellt.

Herr Schoon teilte mit, dass im nächsten Schritt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB stattfinden wird. Der Satzungsbeschluss ist für Anfang 2023 vorgesehen.

Folgende Fragen sind seitens der Anwesenden gestellt worden:

- Auf Nachfrage einer Einwohnerin teilte Herr Schoon mit, dass die Erhaltungssatzung, wie auch u.a. es bei Bebauungsplänen der Fall ist, bis zur Durchführung einer Änderung oder Aufhebung der Bauleitplanung anzuwenden ist. Änderungen und Aufhebungen von Bauleitplanungen sind seitens der politischen Gremien zu beschließen.
- Herr Beekmann merkte an, dass bewusst die Aufstellung einer Erhaltungs- statt Gestaltungssatzung gewählt wurde, da die Stadt bei Gestaltungssatzungen konkrete gestalterische Vorschriften erlassen müsste/könnte, was jedoch nicht gewollt ist. Es geht in diesem Bereich um den Erhalt der vorhandenen Strukturen.
- Weiter teilte Herr Beekmann auf Nachfrage mit, dass die Anwohner bei Einreichung eines Bauantrages nicht benachrichtigt werden. Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Bauvorhaben werden seitens der politischen Gremien sowie anschließend vom Landkreis Aurich entschieden.

60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes A 21 „Solarpark Nord“ und **60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes A 28 „Solarpark Süd“**

Herr Schoon erläuterte ausführlich die Planungsziele zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes A 21 „Solarpark Nord“ sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes A 28 „Solarpark Süd“. Die jeweiligen Planzeichnungen sowie Pläne über die geplante Anordnung der Solarmodule wurden mittels von Beamern aufgezeigt und

erläutert. Weiter teilte Herr Schoon mit, dass das Thema bereits mehrfach in öffentlichen Sitzungen vorgestellt wurde und vorzugsweise Brachflächen für Freilandphotovoltaikanlagen ausgewiesen werden sollen, um die landwirtschaftlichen Flächen zu schützen.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um Flächen mit einer Größe von rd. 35 ha. Die Träger öffentlicher Belange sind bereits gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt worden. Wesentliche Stellungnahmen sind jedoch nicht eingegangen. Kompensationsmaßnahmen sind nach derzeitigem Planungsstand nicht erforderlich, da die Flächen aufgrund der aufgegebenen Gärtnerei größtenteils noch mit Folien versiegelt und entsiegelt werden sollen.

Folgende Fragen sind seitens der Anwesenden gestellt worden:

- Auf Nachfrage einer Einwohnerin teilte Herr Schoon mit, dass die Betriebszufahrt vom Mühlenweg geplant ist. Im Bereich des Amselweges ist ebenfalls eine Zufahrt eingeplant, die jedoch nicht für den täglichen Betrieb genutzt werden soll.
- Weiter teilte Herr Schoon auf Nachfrage einer Einwohnerin mit, dass es dem Investor überlassen ist, die vorhandenen Gebäude zu erhalten oder diese zu beseitigen. Im vorläufigen Modulplan sind die vorhandenen Gebäude jedoch noch eingezeichnet.
- Es wird auf Nachfrage eines Einwohners von Herrn Schoon sowie einem anwesenden PV-Betreiber gesagt, dass die notwendigen Wechselrichter an den PV-Anlagen geringe Geräusche verursachen können. Diese seien bei der angrenzenden Wohnbebauung allerdings nicht wahrnehmbar (siehe PV-Anlage im Bereich Wiesenweg).
- Auf Nachfrage eines PV-Betreibers teilte Herr Schoon mit, dass derzeit sehr viele Anfragen bezüglich der Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Freiland-Photovoltaikanlagen bei der Stadt eingehen. Diesbezüglich wird derzeit seitens der Verwaltung ein Konzept erarbeitet, welches mit dem Landkreis Aurich abgestimmt wird. Bevorzugt sollen Brachflächen der diversen Gärtnereien für solche Vorhaben genutzt werden. Flächen, welche mit Kompensationsmaßnahmen belegt sind, werden nicht für Freiflächenphotovoltaik ausgewiesen werden.
Es wird vom Anfragenden darauf hingewiesen, dass bei der Ausweisung von weiteren Flächen evtl. notwendige Umspannwerke gemeinsam hergestellt werden könnten.
- Herr Schoon sagte auf Nachfrage eines Einwohners, dass die Stadt Wiesmoor nicht Betreiber der geplanten Anlagen wird. Die Stadt führt nur die Bauleitplanungen durch und lässt sich die dafür entstehenden Kosten über städtebauliche Verträge erstatten.
- Auf Nachfrage einer Einwohnerin wird nochmals der vorläufige Modulplan gezeigt und mitgeteilt, dass die Module mit einer Höhe von mindestens 80cm errichtet werden sollen, so dass dort auch Schafe überall grasen können.
- Eine Blendwirkung ist bei den modernen Solarmodulen nicht zu erwarten, sagte Herr Schoon auf Nachfrage einer Anwohnerin.
- Weiter wurde von Herrn Schoon mitgeteilt, dass die Stadt Wiesmoor derzeit kein Interesse hat, Photovoltaikanlagen auf stadteigene, abgetorfte Flächen zu errichten. 50 ha von den stadteigenen Flächen zwischen dem Drossel- und Amselweg mit einer Größe von rd. 80ha sollen der landwirtschaftlichen Nutzung zurückgeführt werden. 30 ha werden bzw. wurden bereits zum Teil der Wohnbebauung zugeführt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, beendete Herr Beekmann die Öffentlichkeitsbeteiligung um 18:58 Uhr.



Stahl (Protokollführer)